



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2014/3433

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.03.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Henef (Sieg);
Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind die entsprechenden Einplanungsanträge bzw. Finanzierungsanträge beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Vorlage des Bewilligungsbescheides auszuführen.

Begründung

Gemäß § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. In Zusammenarbeit mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) wurden daher weitere ergänzende Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet zusammengestellt. Wie bei den Maßnahmen, die in den Vorjahren ausgeführt wurden, wurden die Maßnahmen für 2015 in enger Absprache mit der RSVG ermittelt und festgelegt. Bei der Auswahl der Bushaltestellen wurden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- die Nähe zu Einrichtungen, die potentiell ein hohen Anteil von mobilitätseingeschränkten Personen haben
- die Frequentierung der Haltestelle (sowohl Nutzerzahlen als auch Fahrtenangebot)
- Sicherheitsaspekte (u. a. fehlende oder zu gering dimensionierte Aufstellflächen)
- baulicher Zustand
- Ausstattung der Haltestelle insgesamt
- vorliegende Anträge.

Die ausgewählten Bushaltestellen verfügen nach dem Um- bzw. Ausbau über Buswartehallen und von der Fahrbahn abgegrenzte Aufstellflächen. Weiterhin wird für ausreichende Sicherheitseinrichtungen gesorgt, die die Fahrgäste beim Warten auf die Busse sowie beim Ein- und Aussteigen und Überquerung der Straße vor dem fließenden Verkehr schützen. Gleichzeitig wird auch den Belangen der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen Rechnung getragen. So werden die Haltestellen barrierefrei gestaltet, um den mobilitätsbehinderten Menschen die eigenständige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. Dies gilt auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung der Sehkraft.

Nachdem in den Vorjahren bereits 38 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut wurden, werden nunmehr die Bushaltestellen für einen Ausbau in 2015 vorgeschlagen.

Der Einplanungsantrag für die Maßnahmen in 2015 ist im Anschluss an die Sitzung des Bauausschusses zu stellen. Nach Vorlage der Ausführungsplanung und der Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Stadt Hennef ist der Finanzierungsantrag zu stellen.

Das Kostenvolumen beläuft sich auf ca. 300.000,00 Euro. Verbindliche Kosten können erst ermittelt werden, wenn die jeweiligen Bushaltestellen überplant sind. Daher können sich die Gesamtkosten durchaus noch verändern. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten.

Teilweise sind die Flächen der neu- bzw. umzubauenden Bushaltestellen nicht im Eigentum der Stadt. Vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Eigentümer (Bund, Land, Kreis und tlw. privat) über die Nutzung der Flächen für die Dauer der Zweckbindung (25 Jahre) werden die folgenden Bushaltestellen vorgeschlagen:

Ausbau in 2015:

Bödingen	Fahrtrichtung Hennef
Büllesbach	Fahrtrichtung Uckerath
Hossenberg	Fahrtrichtung Hennef
Hanftalstraße, Schule	Fahrtrichtung Hennef
Hanftalstraße, Alter Garten	Fahrtrichtung Hennef
Rott, Mitte	Fahrtrichtung Dambroich
Söven, Schule	Fahrtrichtung Rott
Söven, Schule	Fahrtrichtung Hennef
Weingartsgasse	Fahrtrichtung Hennef

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind Bilder der für den Ausbau in 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen beigefügt.

Hennef (Sieg), den 06.03.2014

Barth
Vorstand